



Vergabeverfahren Krippenplätze:

1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

2. Punktesystem



Bedarf Kind		Bedarf Eltern				Bedarf Familie	
		Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **			
Kind älter als 1 Jahr*:	20 Pkt.	Sorgeberechtigter 1:				Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	
Kind älter als 2 Jahre*:	30 Pkt.	erwerbslos	0 Pkt.	erwerbslos	0 Pkt.	Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	
		ab 15 Std.	5 Pkt.	ab 15 Std.	10 Pkt.		
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich!) <i>Im Rahmen einer Regelbetreuung</i>	15 Pkt.	ab 20 Std.	10 Pkt.	ab 20 Std.	20 Pkt.	Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.	
		ab 30 Std.	15 Pkt.	ab 30 Std.	30 Pkt.		
		ab 38 Std.	20 Pkt.	ab 38 Std.	40 Pkt.		
		Sorgeberechtigter 2:					
		erwerbslos	0 Pkt.				
		ab 15 Std.	5 Pkt.				
		ab 20 Std.	10 Pkt.				
		ab 30 Std.	15 Pkt.				
		ab 38 Std.	20 Pkt.				
Summe Punkte							
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)							

*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

**Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Vergabeverfahren Kindergartenplätze:

1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

2. Punktesystem

Bedarf Kind		Bedarf Familie	
Kind älter als 3 Jahr*: 10 Pkt.		Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	
Kind älter als 4 Jahre*: 20 Pkt.		Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	
Kind älter als 5 Jahre: 30 Pkt.			
		Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.	
Förderbedarf des Kindes (Nachweis erforderlich!) 15 Pkt. <i>Im Rahmen einer Regelbetreuung</i>			
Übergang von Kindertagespflege oder Krippe in den Kindergarten 5 Pkt.			
Summe Punkte			
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Familie)			

3. Betreuung über 6 Stunden (Ganztagsplatz)



Bedarf Eltern			
Zusammenlebende Sorgeberechtigte **		Alleinerziehende **	
Sorgeberechtigter 1:			
erwerbslos	0 Pkt.	erwerbslos	0 Pkt.
ab 15 Std.	5 Pkt.	ab 15 Std.	10 Pkt.
ab 20 Std.	10 Pkt.	ab 20 Std.	20 Pkt.
ab 30 Std.	15 Pkt.	ab 30 Std.	30 Pkt.
ab 38 Std.	20 Pkt.	ab 38 Std.	40 Pkt.
Sorgeberechtigter 2:			
erwerbslos	0 Pkt.		
ab 15 Std.	5 Pkt.		
ab 20 Std.	10 Pkt.		
ab 30 Std.	15 Pkt.		
ab 38 Std.	20 Pkt.		
Gesamtsumme Punkte			

*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

**Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

Vergabeverfahren Hortplätze:

1. Wohnsitz

Hat das Kind seinen Wohnsitz in Neustadt a. Rbge.:	Nein 	Erhalt eines Betreuungsplatzes nur möglich, wenn keine Warteliste besteht. (Antrag auf Betreuung außerhalb der Wohnortkommune zwingend erforderlich)
	Ja 	Weiter unter Nr.2 Punktesystem

2. Punktesystem

Bedarf Eltern***		Bedarf Familie	
Betreuungsbedarf aufgrund Erwerbstätigkeit inklusive Fahrzeit zwischen Wohnort und Arbeitsstätte)**			
Erwerbslos 0 Pkt.		Schwere Erkrankung im Kindeshaushalt 20 Pkt.	
bis 14.00 Uhr 1 Pkt.		Drohende Kindeswohlgefährdung (Nachweis Jugendamt) 30 Pkt.	
bis 15.00 Uhr 2 Pkt.			
Bis 16.00 Uhr 3 Pkt.		Geschwisterkind in Kindertagespflege oder Kindertagesstätte 1 Pkt.	
Punkte Betreuungsbedarf:			
Bedarf Kind			
Kind bis 7 Jahr*: x 40 Pkt.			
Kind bis 8 Jahre*: x 30 Pkt.			
Kind bis 9 Jahre*: x 20 Pkt.			
Kind älter als 9 Jahre*: x 10 Pkt.			
Ergebnis Bedarf Eltern x Bedarf Kind:		Summe Punkte:	
Gesamtpunktzahl (Summe Bedarfe Kind, Eltern, Familie)			

*Stichtag zur Altersberechnung ist jeweils der 01.08.

**Als erwerbstätig gilt jegliche Art von nachweisbarer Erwerbs- und Lerntätigkeit (z.B. Arbeitsverhältnis, Selbstständigkeit, Berufsausbildung, schulische Ausbildung, Studium, Sprach-/Integrationskurse) oder ein Nachweis über eine zeitnahe Aufnahme einer Erwerbstätigkeit.

*** Voraussetzung ist der Nachweis der Erwerbstätigkeit aller Sorgeberechtigten, die zusammen mit dem Kind in einem Haushalt leben.